



Kosmetische Mittel

Bisher

Jetzt



Pflicht des Herstellers ist die Bereithaltung der Produktinformationsdatei und Sicherheitsbewertung

Sicherheit



Klare Anforderungen an die Sicherheitsbewertung und Gutachter z.B. Schlussfolgerungen aus der Bewertung müssen angeführt werden



Name und Adresse vom Hersteller oder der für das Produkt verantwortlichen Person

Kennzeichnung



Name und Adresse der für die Einhaltung der Verordnung verantwortlichen Person; Klare Darstellung der Pflichten



Symbol des Mindesthaltbarkeitsdatums



Haltbarkeitsdauer nach dem Öffnen



Alle Nanomaterialien müssen in der Ingredients-Liste angeführt werden. Name gefolgt von „nano“ in Klammern

Mindesthaltbarkeitsdatum

oder

die Haltbarkeitsdauer nach dem Öffnen



Notifizierung



Nationales Meldeverfahren für Hersteller z.B. Meldung an die Vergiftungsinformationszentrale



Schnellere Notifizierung durch das „Kosmetikprodukt Meldeportal“ (CPNP)
Vergiftungsinformationszentralen der EU-28 haben Zugriff auf das Portal und seinen Informationen



Allgemeine Anforderungen im Einklang mit den Rechtsvorschriften über unlautere Geschäftspraktiken

Werbeaussagen



Zusätzliche allgemeine Kriterien für Werbeaussagen. Möglichkeit der nationalen Behörden Aussagen zu überprüfen, die wissenschaftlich belegbar sein müssen

Schwere unerwünschte Wirkung



Die verantwortliche Person bzw. der Händler müssen schwere unerwünschte Nebenwirkungen an die nationalen Behörden melden. Auch Gesundheitsberufe und Verbraucher sind aufgefordert, dahingehend die Behörden zu informieren